



Abwasserbeseitigungseinrichtung
Postfach 5 63
55529 Bad Kreuznach

Eingangsstempel

--

Kostenübernahmeerklärung Kanalhausanschluss

Für das nachstehende Grundstück wird nach § 2 der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Stadt Bad Kreuznach ein Kanalhausanschluss beantragt.

Grundstück:	
Straße, Hausnummer	
Flur, Flurstück	Stadtteil
Grundstückseigentümer/-in:	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail

Es handelt sich um einen Erstanschluss Zweitanschluss.

Der Anschluss erfolgt im Mischsystem Trennsystem.

Die Herstellungskosten für den Kanalhausanschluss werden von mir/uns als Grundstückseigentümer/-in in voller Höhe übernommen.

In die Abwasserleitung ist maximal 1 m von der Grundstücksgrenze ein Kontrollschacht DN 1000 nach DIN 1986-100 mit offener Durchflusssrinne einzubauen. Bei Trennsystem ist in jede der beiden Leitungen jeweils ein Schacht einzubauen. Der Schacht muss jederzeit zugänglich sein. Der Kanalhausanschluss wird von einem Vertragspartner der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt bis zur Grundstücksgrenze hergestellt. Die Herstellungskosten werden dem/der Grundstückseigentümer/-in gemäß § 3 der Allgemeinen Entwässerungssatzung zu 100 % in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt als Gesamtrechnung ohne Aufstellung von Einzelpositionen. Nach Eingang der Kostenübernahmeerklärung wird der Vertragspartner der Abwasserbeseitigungseinrichtung mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Ab diesem Datum werden ca. 4 bis 6 Wochen Vorlaufzeit benötigt, bevor der Kanalanschluss hergestellt werden kann. Dem Antrag ist die Baugenehmigung bzw. die Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie ein Entwässerungsplan beizufügen.